

### Politische Bildung – Maßnahmen im In- und Ausland

| Art der Förderung                       | Höchst-zuschuss  | Dauer/ Tage                                       | Alters-Grenzen | Zahl der Teilnehmenden  | Frist  | Antragsverfahren und -Form                               | Bemerkungen   |
|---|--|---|----------------|---|--|--|---|
| <b>Regelförderung</b><br>(VV-JuFöG § 2) | <p>bis zu 7,- € pro Tag/TN <b>bei 6 Zeit-Std. Progr.;</b></p> <p>bis zu 3,50 € pro Tag/TN <b>bei 3 Zeit-Std. Programm;</b></p> <p>bei Maßnahmen ab 3 Tagen: bei 3 Std.<br/>Programm gilt für den <b>An- und Abreisetag</b> je ein voller Tagessatz</p> | <p>min. 2<br/>max. 15</p> <p>mit Übernachtung</p> | 12 - 27 Jahre  | <p>min. 7 TN</p> <p>Pro 7 TN<br/>1 Leiter/-in über 27 Jahre förderbar</p> | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA | Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf | <p>Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind.</p> <p>Ein Programm der politischen Bildung ist ein Programm mit einem durchgängigen Thema, das Exkursionen und kreative Bearbeitung beinhalten kann. Fahrt-, Essens- und Pausenzeiten sind keine Programmzeiten.</p> <p>Kein Zuschuss bei Maßnahmen, die überwiegend religiösen, parteipolitischen oder leistungssportlichen Charakter haben, sowie bei gewerblichen Veranstaltungen</p> <p>Bei Seminarreihen können nur TN bezuschusst werden, die an allen Veranstaltungstagen teilgenommen haben.</p> |
| <b>Kurzlehrgang</b><br>(VV-JuFöG § 2.2) | <p><b>bis zu 7,50 € pro Tag/TN bei insges. 6 Zeit-Std. an 2 Tagen,</b> jedoch mind. 2 Zeit-Std. Programm pro Tag;<br/>bis zu 10,50 € pro 1,5 Tage/TN</p>   | 1,5 - 2 Tage                                      | 12 - 27 Jahre  | <p>min. 7 TN</p> <p>Pro 7 TN<br/>1 Leiter/-in über 27 Jahre förderbar</p> | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA | Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf | <p>Bei Seminarreihen können nur TN bezuschusst werden, die an allen Veranstaltungstagen teilgenommen haben.</p>   |

|  |  |   |   |   |   |   |   |
|--|--|---|---|---|---|---|---|
| <p><b>Tagesveranstaltungen</b></p> <p><b>Seminarreihen</b></p> <p><b>Politische Bildung unter 12 Jahren (VV-JuFöG § 2.7)</b></p> | <p>bis zu 7,- € pro Tag/TN</p> <p>bis zu 3,50 € pro Tag/TN bei <b>3 Zeit-Std. Programm</b></p> | <p>Tagesveranstaltung mit 6 Zeitstd. oder Seminarreihe mit mind. 6 Zeitstunden (z.B. 3 x 2 Zeitstd.)</p> <p>mit und ohne Übernachtung</p> | <p>7 - 27 (auch ab 7 (!) Jahre)</p> <p>je 7 TN<br/>1 Leiter/-in über 27 Jahre</p> | <p>min. 7 TN</p> <p>min. 7 TN und 1 Leiter/-in</p>                              | <p>2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA</p> | <p>Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf</p> |   |
| <p>jugendliche Arbeitslose und behinderte junge Menschen (VV-JuFöG § 2.2)</p>  | <p>bis zu 10,- € pro Tag/TN</p>  | <p>min. 2<br/>max. 15</p>   | <p>12-27 Jahre</p>  | <p>Einzelförderung</p>  | <p>2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA</p> | <p>formlos mit TN-Liste</p>                                     | <p>Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus.</p>                |
| <p>Betreuer/-innen behinderter Teilnehmer/-innen (VV-JuFöG § 2.6)</p>  | <p>bis zu 10,- € pro Tag / Betreuer/-in</p>  | <p>min. 2<br/>max. 15</p>   | <p>ab 16 Jahre</p>  | <p>pro 3 behinderte Teilnehmer/-innen bis 27 Jahre 1 Betreuer/-in förderbar</p> | <p>2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA</p> | <p>formlos mit TN-Liste</p>                                     | <p>keine persönlichen Voraussetzungen sowie keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich</p> |

## Mittel und Wege

### Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendring Rheinland-Pfalz

|  |                      |                   |                      |   |  |                      |  |
|--|----------------------|-------------------|----------------------|---|--|----------------------|--|
| Teilnehmer/-innen aus dem Ausland (VV-JuFöG § 2.1)           | Siehe Regelförderung | min. 2<br>max. 15 | siehe Regelförderung | können gefördert werden bis zu 20 % der Gesamt TN Zahl  | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA | formlos mit TN-Liste |  |
| Teilnehmer/-innen aus anderen Bundesländern (VV-JuFöG § 2.1) | siehe Regelförderung | min. 2<br>max. 15 | siehe Regelförderung | Können gefördert werden, wenn gleichzeitig überwiegend (mehr als 50 %) Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz an dieser Maßnahme teilnehmen | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungsstellen an den LJR / das LJA | formlos mit TN-Liste |  |

## Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen im Inland und Ausland

| Art der Förderung                       | Höchst-zuschuss  | Dauer/ Tage                               | Alters-Grenzen | Zahl der Teilnehmenden | Frist   | Antragsverfahren und -Form                               | Bemerkungen   |
|---|--|---|----------------|------------------------|---|--|---|
| <b>Regelförderung</b><br>(VV-JuFöG § 2) | bis zu 7,- € pro Tag/TN bei 6 Zeit-Std. Progr.;<br><br>bis zu 3,50 € pro Tag/TN bei 3 Zeit-Std. Programm;<br><br>bei Maßnahmen ab 3 Tagen: bei 3 Std. Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz | min. 2<br>max. 15<br><br>mit Übernachtung | ab 14 Jahre    | min. 7 TN              | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA | Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf | Das Programm muss Schulungscharakter zeigen. Bei Schulungen muss die Anwendbarkeit der Inhalte in der Jugendarbeit nachgewiesen werden. Fahrt-, Essens- und Pausenzeiten zählen nicht als Programmzeiten.<br><br>Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind.<br><br>Kein Zuschuss bei Maßnahmen, die überwiegend religiösen, parteipolitischen oder leistungssportlichen Charakter haben, sowie bei gewerblichen Veranstaltungen |
| <b>Kurzlehrgang</b><br>(VV-JuFöG § 2.2) | <b>bis zu 7,50 € pro Tag/TN bei insges. 6 Zeit-Std. an 2 Tagen, jedoch mind. 2 Zeit-Std. Programm pro Tag; bis zu 10,50 € pro 1,5 Tage/TN</b>  | 1,5 - 2 Tage                              | ab 14 Jahre    | min. 7 TN              | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA | Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf | Bei Seminarreihen können nur TN bezuschusst werden, die an allen Veranstaltungstagen teilgenommen haben.  |

|   |  |   |                     |  |  |   |   |
|---|--|---|---------------------|--|--|---|---|
| <p><b>Tagesveranstaltungen</b></p> <p><b>Seminarreihen</b><br/>(VV-JuFöG § 2.7)</p> | <p>bis zu 7,-- € pro Tag/TN</p> <p>bis zu 3,50 € pro Tag/TN bei 3 Zeit-Std. Programm</p> | <p>Tagesveranstaltung mit 6 Zeitstd. oder Seminarreihe mit mind. 6 Zeitstunden (z.B. 3 x 2 Zeitstd.)</p> <p>mit und ohne Übernachtung</p> | <p>ab 14 Jahren</p> | <p>min. 7 TN (bei Seminarreihen: nur durchgehend gleiche TN förderbar)</p>       | <p>2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA</p> | <p>Formblatt des LJR/LJA mit Programm und zeitlichem Ablauf</p> |   |
| <p>jugendliche Arbeitslose und behinderte junge Menschen<br/>(VV-JuFöG § 2.2)</p>   | <p>bis zu 10,- € pro Tag/TN</p>  | <p>min. 2<br/>max. 15</p>   | <p>ab 14 Jahren</p> | <p>Einzelförderung, keine Mindest-/Höchstzahl</p>                                | <p>Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA</p>               | <p>formlos mit TN-Liste</p>                                     | <p>Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus</p>                 |
| <p>Betreuer/-innen behinderter Teilnehmer/-innen<br/>(VV-JuFöG § 2.6)</p>           | <p>bis zu 10,- € pro Tag/TN</p>  | <p>min. 2<br/>max. 15</p>   | <p>ab 16 Jahren</p> | <p>pro 3 behinderte Teilnehmer/-innen bis 27 Jahren 1 Betreuer/-in förderbar</p> | <p>2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA</p> | <p>formlos mit TN-Liste</p>                                     | <p>keine persönlichen Voraussetzungen sowie keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich</p> |

## Mittel und Wege

### Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendring Rheinland-Pfalz

|   |                      |                      |             |   |   |                      |  |
|---|----------------------|----------------------|-------------|---|---|----------------------|--|
| Teilnehmer/-innen aus dem Ausland<br>(2.1 JuFöG-VV)<br>(VV-JuFöG § 2.1) | Siehe Regelförderung | siehe Regelförderung | ab 14 Jahre | können gefördert werden bis zu 20 % der Gesamt-TN-Zahl  | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA | formlos mit TN-Liste |  |
| Teilnehmer/-innen aus anderen Bundesländern<br>(VV-JuFöG § 2.1)         | siehe Regelförderung | siehe Regelförderung | ab 14 Jahre | Können gefördert werden, wenn gleichzeitig überwiegend (mehr als 50 %) Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz an dieser Maßnahme teilnehmen | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA | formlos mit TN-Liste |  |

## Soziale Bildung / (Freizeiten) im In- und Ausland

| Art der Förderung   | Höchst-zuschuss   | Dauer/ Tage  | Alters-Grenzen  | Zahl der Teilnehmenden   | Frist   | Antragsverfahren und -Form | Bemerkungen  |
|---|---|--|-----------------|--|---|----------------------------|--|
| <b>Regelförderung</b><br>(VV-JuFöG § 2)   | bis zu<br>2,- € pro Tag/TN  | min. 3<br>max. 21 Tage<br><br>mit Übernachtung                         | 7 - 27<br>Jahre | min. 7 TN<br><br>Pro 7 TN<br>1 Leiter/-in<br>über 27 Jahren<br>förderbar | 2 Monate<br>nach<br>Beendigung der<br>Maßnahme über<br>die<br>Abrechnungstelle<br>n an den LJR /<br>das LJA | Formblatt des<br>LJR/LJA   | Tag der Anreise und<br>Tag der Abreise werden jeweils als<br>1 Veranstaltungstag gezählt     |
| jugendliche<br>Arbeitslose, junge<br>Menschen aus<br>einkommens-<br>schwachen<br>Haushalten und<br>behinderte junge<br>Menschen<br>(VV-JuFöG § 2.2) | bis zu<br>7,50 €<br>pro Tag/TN  | min. 3      max. 21  | 7 - 27<br>Jahre | Einzelförderung,<br>keine Mindest-<br>/Höchstzahl                        | 2 Monate<br>nach<br>Beendigung der<br>Maßnahme über<br>die<br>Abrechnungstelle<br>n an den LJR /<br>das LJA | formlos mit TN-Liste       | Bestätigung des Veranstalters,<br>dass Voraussetzungen gegeben<br>sind, reicht aus.          |
| <b>Tagesveranstaltungen</b><br><br><b>Mehrtägige<br/>Veranstaltungen<br/>ohne Übernachtung</b><br><br>(VV-JuFöG § 2.7)                              | bis zu<br>2,- € pro Tag / TN<br>(Achtung:<br>Sonderförderung für<br>junge Menschen aus<br>einkommensschwache<br>n Haushalten hier nicht<br>förderbar) | Tagesveranstaltungen<br><br>Mehrtägige Veran-<br>st. ohne Übernachtung | 7 - 27<br>Jahre | min. 7 TN<br><br>Pro 7 TN<br>1 Leiter/-in<br>über 27 Jahren<br>förderbar | 2 Monate<br>nach<br>Beendigung der<br>Maßnahme über<br>die<br>Abrechnungstelle<br>n an den LJR /<br>das LJA | Formblatt des<br>LJR/LJA   | Keine zusätzliche Förderung von<br>ehrenamtlichen HelferInnen über<br>VV-JuFöG § 4.1 möglich |

|   |  |                                       |              |  |   |   |   |
|---|--|---------------------------------------|--------------|--|---|---|---|
| Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen (pädagogische Helfer/-innen = PH) (VV-JuFöG § 2.6) | bis zu 7,50 € je Tag <u>zusätzlich</u> zu 1,70 € | <b>min. 10</b><br><b>max. 21 Tage</b> | ab 16 Jahren | <b>pro 7</b> Teilnehmer/-innen im Alter von 7 - 27 Jahren 1 PH förderbar               | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA | kein Nachweis erforderlich; Kennzeichnung mit PH auf der TN-Liste | Keine Förderung von Hauptberuflichen  |
| Betreuer/-innen behinderter Teilnehmer/-innen (VV-JuFöG § 2.6)                      | bis zu 10,- € pro Tag                            | min. 3<br>max. 21                     | ab 16 Jahren | pro 3 behinderte Teilnehmer/-innen im Alter von 7 - 27 Jahren 1 Betreuer/-in förderbar | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA | formlos mit TN-Liste  | keine persönlichen Voraussetzungen sowie keine Bescheinigung Schule/ Arbeitgeber erforderlich |
| Teilnehmer/-innen aus dem Ausland (VV-JuFöG § 2.1)                                  | siehe Regelförderung                             | min. 3<br>max. 21 Tage                | 7 - 27 Jahre | können gefördert werden bis zu 20 % der Gesamt TN Zahl                                 | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA | formlos mit TN-Liste  |   |



|   |                         |   |                 |   |   |  |   |
|---|-------------------------|---|-----------------|---|---|--|---|
| Teilnehmer/-innen aus anderen Bundesländern (VV-JuFöG § 2.7)  | siehe Regelförderung    | min. 3<br>max. 21 Tage                            | 7 - 27<br>Jahre | Können gefördert werden, wenn gleichzeitig überwiegend (mehr als 50 %) Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz an dieser Maßnahme teilnehmen | 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die Abrechnungstellen an den LJR / das LJA | formlos mit TN-Liste   |   |
| <b>Ferienbetreuung</b>  | bis zu 5 EUR pro Tag/TN | min. 2 Wochen (2x5 Tage / min. 8 Stunden täglich) | 7-16<br>Jahre   | Bevorzugt werden Kinder berufstätiger Eltern, Alleinerziehender und Eltern, deren Kinder eine Ganztagschule besuchen.                 | 4 Wochen vor Beginn der ersten Maßnahme   | an das örtliche Jugendamt / den örtlichen Träger der Jugendhilfe | Betreuung durch pädagogische Fachkräfte muss gewährleistet sein<br><br>Teilnehmerbeitrag darf 5 EUR nicht überschreiten.<br><br>Jedes Jugendamt kann jeweils bis zu 7.500 € vergeben. |
| Eine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfer/-innen nach 4.1. VV-JuFöG ist im Rahmen einer Ausnahmeregelung möglich. Das Verbot der Doppelförderung ist für diesen Förderbereich aufgehoben." |                         |   |                 |   |   |  |   |

## Weitere Förderbereiche

| Art der Förderung  | Höchst-zuschuss   | Dauer/ Tage  | Alters-Grenzen   | Zahl der Teilnehmenden                              | Frist   | Antragsverfahren und -Form   | Bemerkungen   |
|--|---|--|------------------|---|---|--|---|
| <b>Innovative und modellhafte Projekte</b><br>(VV-JuFöG § 2.8)                       | Höhe der Förderung anhand Kostenplan<br><br>Förderung in der Regel bis zu 50 % der Kosten.  | nicht festgelegt; auch Einzelveranstaltungen möglich | nicht festgelegt | nicht festgelegt                                    | 1.3. und 1.9.   | formloser Antrag mit Finanzierungsplan und ausführlicher pädagog. Begründung des "Modellhaften" und "Innovativen" an das LJA | Gefördert werden z.B.:<br>- Projekte der Mädchen- und Jugendarbeit<br>- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen<br>- Projekte gegen Gewalt, Rassismus  |
| <b>Einsatz Ehrenamtlicher bei Veranstaltungen</b><br>(VV-JuFöG § 4.1 ff)             | bis zu 7,50 € pro Tag und Mitarbeiter/-in ab 6 Stunden Programm;<br><br>ab 3 Stunden Programm halber Tagessatz                      | Tagesveranstaltungen (z.B. Ferien-Spielaktionen)     | ab 14 Jahren     | pro 7 Teilnehmer/-innen 1 Mitarbeiter/-in förderbar | 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme an das Landesjugendamt   |  | Es sind nur Veranstaltungen förderbar, die <u>nicht</u> aus anderen Bereichen der VV-JuFöG gefördert werden.<br>Förderbeträge unter 50 Euro werden nicht ausgezahlt.  |
| <b>Verdienstausfall gemäß Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit</b> | Bis zu 60,- € je Veranstaltungstag (Zuschusstag) für Berufstätige/ Auszubildende mit unbezahlter Freistellung durch den Arbeitgeber | bis zu 12 Arbeitstage pro Jahr                       | ab 16 Jahren     | Einzelförderung, keine Mindest-/Höchstzahl          | 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme Antrag beim Arbeitgeber stellen.<br>2 Monate nach Ende der Maßnahme Antrag bei LJA einreichen. | mit Formblatt vom Landesjugendamt  | Kein Zuschuss an Selbstständige, Nichtberufstätige, Schüler/-Innen, Studierende.<br>Es werden nur die Tage bezuschusst, die der Arbeitgeber bestätigt (daher auch Wochenendtage bestätigen lassen, wenn diese als Arbeitstage bezuschusst werden können).<br>AntragsstellerInnen müssen ehrenamtlich bei einem rheinland-pfälzischen Träger tätig sein und in RLP wohnen. |

| Art der Förderung  | Höchst-zuschuss   | Dauer/ Tage                                      | Alters-Grenzen                       | Zahl der Teilnehmenden | Frist        | Antragsverfahren und -Form  | Bemerkungen   |
|--|---|--|--------------------------------------|------------------------|--------------|---|---|
| <b>Ehrenamtlich geleitete Jugend-Treffs</b>                                    | bis zu 5.000 € für Jugendtreffs, die von ehrenamtlich Tätigen <b>neu</b> eingerichtet werden      | auf 3 Jahre verteilt                             | nicht festgelegt                     | nicht festgelegt       |              | formlos über das örtliche Jugendamt oder mit Vordruck an das Landesjugendamt      | Für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner/-innen. Bestehende Jugendtreffs können nicht gefördert werden.                                  |
| <b>Jugendarbeit im ländlichen Raum</b><br>(Förderprogramm derzeit geschlossen) | Bis zu 12.300 € pro Jahr.<br><br>Personal und Sachkosten für hauptamtlich pädagogische Fachkräfte | längerfristige Projekte bis zu 3 Jahren Laufzeit | keine, da Hauptamtlichen - Förderung | nicht festgelegt       | 1. März      | formlos an das Landesjugendamt  | <u>Gefördert werden v.a.:</u><br><br>- mobile, aufsuchende Jugendarbeit<br>- geschlechtsspezifische, interkulturelle, gewaltpräventive Arbeit |
| <b>Kinder-freundliches Rheinland-Pfalz</b>                                     | nicht festgelegt  | nicht festgelegt                                 | 7 - 27 Jahre                         | nicht festgelegt       | Jahresanfang | formlos beim zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur | insbesondere Projekte im Bereich Kinderkultur, Kinderrechte, Partizipation  |

## Mittel und Wege

### Fördermöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit durch den Landesjugendring Rheinland-Pfalz



|                                    |  |                  |                  |                  |                         |   |  |
|------------------------------------|--|------------------|------------------|------------------|-------------------------|---|--|
| <b>Internationale Jugendarbeit</b> | Analog Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)                     | nicht festgelegt | analog KJP       | analog KJP       | Jahresanfang            | formlos beim zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur   | Gleichzeitige Nutzung von Bundes- und Landesmitteln ist nicht möglich                              |
| <b>Medienpädagogik</b>             | Bis zu 2.600 €; mind. 20% Eigenanteil  | nicht festgelegt | ab 7 Jahren      | nicht festgelegt | 1. April                | Formloser Antrag mit Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan an den LJR. | Förderrichtlinien des LJR sind zu beachten   |
| <b>Jugendsammelwochen</b>          | Bis zu 5.100 €; (Eigenbeteiligung des Antragstellers ist Voraussetzung, mind. 20%) | nicht festgelegt | nicht festgelegt | nicht festgelegt | 1. April und 1. Oktober | Formloser Antrag mit Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan an den LJR. | Antragsberechtigt sind nur Mitgliedsverbände des LJR<br>Förderrichtlinien des LJR sind zu beachten |